

Schulverband Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am Donnerstag, den 15.02.2024; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:18 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/wählbare Bürgerin

Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

Bürgermeister

Kischkat, Hanno

Koring, Stefan

Obst, Christian

Gemeindevertreterin

Rave, Melanie

Gemeindevertreter

Kagrath, Diethard

wählbare Bürgerin

Neemann-Güntner, Gitta

Persönlicher Vertreter

Lucas, Jan

Schulleitung

Laskowski, Silke

Stossun, Dr. Harry

Kleeblatt, Friederike

Gäste

Gabriel, Dennis

anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 8

Reimer, Holger Peter

Rottmann, Jacqueline

Rottmann, Matthias

Abwesend waren:

Bürgermeisterin

Gley, Ronja

Gemeindevertreterin

Dede, Peggy

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht der Vorsitzenden
- 4) Bericht der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bautenstände
 - 6.1) Bauten- und Kostenstand 7. BA
 - 6.2) Bauten- und Kostenstand 8. BA - Erweiterung Grundschule
 - 6.3) Bautenstand Mehrzweckhalle
- 7) Gutachten Dach Mehrzweckhalle
- 8) Containeranlage
- 9) Konzeption eines Wegeleitsystems
- 10) Ausstattung 8. BA
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Verwaltung, die Schulleitung und die weiteren Gäste.
Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es erfolgen keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung.

3) **Bericht der Vorsitzenden**

Die Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltung gebeten wurde, erneut die Übersicht zu den Bauprojekten zu aktualisieren. Sie stellt sich vor, dass dieses in regelmäßigen Abständen dem Verwaltungsausschuss vorgelegt wird, damit dieser einen Überblick über die Entwicklungen behält. Ebenso sollen die hierzu getroffenen Beschlüsse in die Übersicht eingearbeitet werden. Hierzu erfragt sie das Meinungsbild des Ausschusses. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Entwicklung der Bauvorhaben in regelmäßigen Abständen aktualisiert dem Ausschuss vorgestellt werden soll.
Hierzu gibt es keine Nachfragen und keine weiteren Anmerkungen.

4) **Bericht der Verwaltung**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter berichtet, dass sie bereits mehrfach zur Investitionsförderung zum Ganztagsausbau berichtet hat.

Die neueste Meldung hierzu ist nun, dass die Landesregierung die Richtlinie noch nicht fertiggestellt hat. Die ausgehandelten Konditionen wurden im ersten Entwurf der Richtlinie nicht übernommen und weit niedrigere Fördersätze aufgenommen. Zudem ist die Finanzierung der Förderung von Landesseite noch nicht abgedeckt. Es steht eine Förderquote von 85% der Kosten pro Platz im Raum. Mit der Richtlinie wird derzeit im April 2024 gerechnet. Hierzu fragt Herr Kischkat, ob eine Förderung im Nachhinein möglich sein wird. Da man ansonsten immer einen vorzeitigen Maßnahmebeginn anzeigen muss. Frau Frömter erläutert, dass man die Grundsätze der Richtlinie erst genau kennen kann, wenn diese verabschiedet wurde. Allerdings ist in allen Vorankündigen hierzu dargelegt worden, dass Maßnahmen, welche nach Oktober 2021 vorgenommen wurden, förderfähig sein werden. An dieser Festlegung sollte das Land möglichst keine Veränderungen treffen.

Weiterhin berichtet Frau Frömter, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Schreiben vom 15.01. die Schülerbeförderungskosten im ÖPNV für das Schuljahr 2022/2023 in Rechnung gestellt hat.

Für 516 Fahrschüler des Schulverbandes Büchen wurden 144.592,23 € berechnet. Diese Kosten wurden aus dem Haushaltsjahr 2023 beglichen. Dieses hat im letzten Jahr zu einer Haushaltsüberschreitung geführt, da nicht mehr mit einer Berechnung in 2023 gerechnet wurde, war der Haushaltsansatz reduziert worden. Hierzu erfragt Herr Kischkat, ob die Berechnung geringer ausgefallen ist, als angenommen. Frau Frömter erläutert, dass die Summe der Kosten für den Schulverband im Mittel der letzten Jahre liegt. Frau Neemann-Güntner ergänzt, dass der Kreis dem Vertragspartner für die Fahrtleistung erst im Schuljahr 2023/2024 Leistungen gekürzt hatte. Daher war bei dieser Abrechnung nicht mit einer Entlastung zu rechnen.

Herr Lucas erfragt, wie die Schülerbeförderung zu den freien Schulen geregelt ist. Hierzu erklärt Frau Frömter, dass es nicht Aufgabe des Schulträgers oder der Gemeinden ist, diese zu organisieren und zu finanzieren. Einige Schulträger der freien Schulen haben Sonderlösungen gefunden. Hier werden die Kinder mittels Kleinbusse abgeholt. Eltern müssen die Beförderung selbst organisieren, wenn sie für ihre Kinder eine freie Schule wählen.

In der letzten Sitzung des Schulverbandes Büchen (Ende November) hat Frau Frömter berichtet, dass die Investitionspauschale ab 2024 nicht mehr gelten soll und dann ab 2024 Abschreibungen und Zinsen Berücksichtigung finden sollen. Dieses wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2024 um ein weiteres Jahr verschoben. Auch in diesem Jahr wird die Berechnung der Schulkosten für Gast-schüler noch nicht auf Vollkostenrechnung umgestellt. Weiterhin gilt die Investitionspauschale in Höhe von 475 € pro Schüler und Jahr fort. Allerdings wurde bereits die Umstellung für den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2025 vorgesehen. Der Schulverband begrüßt diese Veränderung natürlich, allerdings hat sich der SHGT bereits ablehnend hierzu geäußert.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Bericht der Verwaltung erfolgen, bedankt sich die Vorsitzende und schließt den Tagesordnungspunkt.

5) Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

6) Bautenstände

6.1) Bauten- und Kostenstand 7. BA

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeyer-Klose.

Sie erläutert den Stand des Erweiterungsbaus der Mensa und der Gemeinschaftsschule. Der Innenausbau ist bereits weit fortgeschritten. Die technischen Vorinstallationen für Heizung, Sanitär und Elektro sind alle abgeschlossen, so dass der Estrich termingerecht im Oktober 2023 eingebaut werden konnte. Durch Probleme mit den Heizgeräten entstand eine leichte Verzögerung des Funktionsheizens des Estrichs, die jedoch noch zeitlich unkritisch ist. Dadurch verlängert sich auch das weitere Belegreifheizen, so dass die Bodenbelagsarbei-

ten voraussichtlich erst im Februar ausgeführt werden können. Hierzu erläutert Frau Dr. Hagemeyer-Klose ein Problem mit der ausführenden Firma für den Bodenbelag. Diese Firma weigert sich derzeit mit ihren Arbeiten zu beginnen, so dass ein Anwalt und ein Sachverständiger eingeschaltet wurden. Weitere 2 Wochen Lüftungen und Trocknungen sind notwendig, bevor die Arbeiten beginnen können.

Der Maler und der Fliesenleger konnten jedoch bereits mit ihren Arbeiten beginnen, ebenso ist die abgehängte Decke fertiggestellt und die Vorinstallation für die Physikraumeinrichtung montiert. Damit befindet sich der Bauabschnitt weiterhin noch im Zeitplan.

Kostenstand

Derzeit befindet sich die Baumaßnahme im beschlossenen Kostenrahmen:

Kosten laut Beschluss vom 23.03.2021: 4.000.000 € (inklusive Ausstattung und Außenanlagen)

1. Kosten gemäß Kostenberechnung vom 17.10.2022: 2.881.587,80 € (ohne Ausstattung)
2. Kosten gemäß Kostenprognose vom 01.02.2024: 2.809.000 € (ohne Ausstattung, inklusive PV-Anlage)

Förderung

Für den 7. BA erhält der Schulverband folgende Förderungen.

1. KfW-Förderung für Energiekonzept mit Abwärmenutzung des vorhandenen Blockheizkraftwerks und Photovoltaik: 226.000 € (gerundet)
2. Digitalpakt: 44.000 € (gerundet)
3. PV-Anlage: 38.500 €

Hierzu erfragt Herr Kischkat, ob die Kostenberechnung der Außenanlagen bereits die Außenanlagen um die Mehrzweckhalle mitberücksichtigen oder ob diese Kosten noch zusätzlich auf den Schulverband zukommen werden. Ebenso bemängelt er die Höhe der Kosten für die Instandsetzung der Außenanlagen. Hierzu erklärt Frau Dr. Hagemeyer-Klose den Umfang der Arbeiten. Hierzu gehören die Parkplatzflächen, die wiederhergestellt und zum Teil neu angeordnet werden müssen, Winkelabstützungen, da es Höhenunterschiede zu überwinden gibt, Grünanlagen sowie die Entwässerung des neuen Gebäudetraktes. Die Ausschreibung dieser Maßnahmen wurde gerade vorgenommen.

Frau Neemann-Güntner fragt, ob Ladesäulen für die neuen Parkplätze vorgesehen sind. Hierzu erklärt Frau Hagemeyer-Klose, dass insgesamt 4 Ladepunkte vorgesehen sind. Es sind bereits vorsorglich Leitungen für weitere 4 Ladepunkte verlegt worden. Frau Neemann-Güntner erfragt, wie eine Abrechnung des Stromtankens erfolgen soll. Hierzu erklärt Frau Hagemeyer-Klose, dass es verschiedene Möglichkeiten geben kann. Diese müssen zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Schulverband thematisiert und diskutiert werden. Die Entscheidung hierzu liegt beim Schulverband.

Herr Kischkat erfragt, was passieren kann, wenn man sich mit der Firma für die Bodenbelagsarbeiten nicht einigen kann. Hierzu erklärt Frau Dr. Hagemeyer-Klose, dass die Bedenken der Firma über den eingeschalteten Sachverständigen hoffentlich ausgeräumt werden können. Eine weitere Verzögerung wäre für den Bauablauf nicht gut.

Herr Reimer möchte in diesem Zusammenhang Frau Dr. Hagemeyer-Klose für ihren Sachverstand und Einsatz für den Schulverband loben.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anmerkungen erfolgen, schließt die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

6.2) **Bauten- und Kostenstand 8. BA - Erweiterung Grundschule**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeyer-Klose.

Sie erläutert den Stand der Baumaßnahmen des Erweiterungsbaus für die Grundschule. Der Rohbau und das Dach sind fertiggestellt. Die PV-Anlage ist auf dem Dach montiert. Der Bauabschnitt ist auch im Innenausbau bereits weit fortgeschritten. Die technischen Vorinstallationen für Heizung und Fußbodenheizung, Sanitär und Elektro sind zum Großteil abgeschlossen, so dass der Estrich termingerecht im Dezember 2023 eingebaut werden konnte. Aktuell erfolgt das Funktionsheizen des Estrichs, parallel laufen Trockenbau, weitere elektrische und sanitäre Installationen sowie die Arbeiten zum Anschluss der Wärmepumpe an die fertiggestellte Erdsondenanlage. Ebenso wurden die Außenanlagen zum Schulhof nebst Feuerwehrezufahrt bereits hergestellt, um die Nutzung durch die Schule möglichst wenig einzuschränken. Bezüglich des Zeitplans sind inzwischen einige Puffer verbraucht worden, aber der aktuelle Zeitplan ist derzeit noch einzuhalten.

Kostenstand

Die Kosten der Baumaßnahme befinden sich nicht mehr im beschlossenen Kostenrahmen:

Kosten laut Beschluss vom 24.11.2020: 9.000.000 € (ohne Ausstattung)

Beschluss Erweiterung der Photovoltaikanlage vom 4.5.2023: 83.000 €

1. Kosten gemäß Kostenberechnung vom 13.10.2022: 8.438.015 € (ohne Ausstattung)
2. Kosten gemäß Kostenprognose vom 01.02.2024: 9.223.000€ (inkl. erweiterte PV-Anlage; inkl. erforderliche Erweiterung der Geothermieanlage, ohne Ausstattung)

Bezüglich der Kostenprognose weist Frau Dr. Hagemeyer-Klose darauf hin, dass diese eine geringere Abweichung von der Beschlusslage aufweist, als es noch zum Zeitpunkt des letzten Verwaltungsausschusses im November 2023 der Fall war.

Förderung

Für diesen Baumaßnahme erhält der Schulverband folgende Förderungen:

1. KfW-Förderung für Energiekonzept mit Geothermie und Photovoltaik: 1.300.000 € (gerundet)
2. Digitalpakt: 109.000 € (gerundet)
3. Für die PV-Anlage konnte keine Förderung mehr beantragt werden, da der Auftrag bei Erscheinen des Förderprogramms bereits erteilt war.

Auch bei diesem Bauabschnitt gibt es die gleichen Probleme bezüglich der Bedenken der Firma für die Bodenbelagsarbeiten. Hierzu wurde ebenso ein Sachverständiger eingeschaltet, der diese Bedenken der Firma ausräumen soll.

Nachdem hierzu keine weiteren Rückfragen oder Anmerkungen erfolgen, bedankt sich Frau Rodriguez für die Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

6.3) Bautenstand Mehrzweckhalle

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeyer-Klose.

Sie erklärt zum Stand der Baumaßnahmen, dass die Brandschadensanierung bis auf das Foyer und kleine Restarbeiten nun abgeschlossen sind. Der Sanitär- und Umkleidetrakt ist fertiggestellt, die notwendigen Wasserproben vor Inbetriebnahme waren unauffällig und somit kann inzwischen die Nutzung durch Schulen und Vereine stattfinden.

Der Spitzenlastkessel ist schon für die neue Hybridheizung eingebaut. Die Erdwärmesondenanlage ist fertiggestellt, damit kann der Anschluss an die Wärmepumpe voraussichtlich in den Osterferien erfolgen. Die Witterung hat die Wiederherstellung des Parkplatzes verzögert, hiermit wird demnächst begonnen. So dass in ungefähr 4 Wochen die Parkplätze wiederhergestellt sein sollten. Dann ist eine bessere Begehbarkeit über den Stiefelgang möglich.

Das Foyer ist im Rohbau fertiggestellt, aktuell laufen die Dacharbeiten und im Inneren die Vormontagen für Elektro und Sanitär/Heizung. Zwischen Foyer und 7. BA sind demnächst noch die Außenanlagen herzustellen sowie die Radabstellanlage neben dem Foyer aufzubauen. Der Estricheinbau im Foyer ist für den 10.03. geplant.

Die Verwaltung hat die Versicherung mehrfach um Abstimmung zum Foyer gebeten, jedoch hat dies bisher nicht stattgefunden. Es wird momentan davon ausgegangen, dass die Wiedererrichtung des Foyers Versicherungsleistung ist. Die aktuelle Kostenprognose für das Foyer liegt bei gerundet 1.073.000 €.

Zu den weiteren Kosten sowie zu den derzeit strittigen Punkten mit der Versicherung haben sich keine Änderungen ergeben. Dies ist weiterhin zu klären und ggf. in einem Schiedsverfahren zu entscheiden.

Förderung:

1. Impuls II – Förderung (Maßnahmen Mehrzweckhalle zzgl. Radabstellanlage): 601.599 €
2. Förderung Lüftungsanlage 116.400 € (zzgl. Versicherungsleistung 400.000 €; gerundet)
3. Förderung Heizungsanlage Bafa: 175.000 € (gerundet)

Frau Dr. Hagemeyer-Klose erklärt das Abtretungsverfahren, welches für die Arbeiten in der Halle angewendet werden konnte. Hier wurde mit einem Generalunternehmer zusammengearbeitet werden. Dieses ist für die Errichtung des Foyers nicht möglich. Daher muss der Schulverband für diese Kosten in Vorleistung treten und von der Versicherung zurückfordern.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen und Nachfragen erfolgen, bedankt sich die Vorsitzende bei Frau Dr. Hagemeyer-Klose und schließt den Tagesordnungspunkt.

7) Gutachten Dach Mehrzweckhalle

Die Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass zur Sanierung des Hallendachs der Mehrzweckhalle das beauftragte Gutachten der Sachverständigen vorgelegt wurde. Zur weiteren Erläuterung übergibt sie das Wort an Frau Dr. Hagemeier-Klose.

Sie erklärt, dass die Sachverständigen zwei Varianten der Sanierung ausgearbeitet haben. Aufgrund ihrer Betrachtung haben sie eine statische Einschätzung, eine Variantenerklärung sowie Kostenschätzungen zu beiden Varianten erarbeitet. Diese wurden gestern der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden per Mail an die Mitglieder des Ausschusses gesandt. Zudem verteilt Frau Frömter das Gutachten als Tischvorlage an die Mitglieder des Ausschusses.

Frau Klose erklärt, dass die Gutachter in beiden erarbeiteten Varianten zu der Einschätzung kommen, dass das Satteldach abgerissen werden sollte, um die Dachlast zu verringern. Das darunterliegende Flachdach sollte dann ertüchtigt werden und als neues Dach aufgebaut werden. Die Varianten unterscheiden sich in der Art der Sanierung des Flachdaches. Dieses soll während des laufenden Schulbetriebes möglich sein.

Hierzu wird von Seiten von mehreren Mitgliedern des Verwaltungsausschusses angemerkt, dass ein Flachdach immer mit Problemen verbunden ist. Deshalb wurde sich damals zum Aufbringen des Satteldaches entschieden. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Ertüchtigung des Flachdaches nicht die bevorzugte Variante ist.

Es wird die Variante Pultdach diskutiert. Hierzu herrscht keine Einigkeit, wie mit der Dachlast bei einem Pultdach umgegangen werden kann. Zudem ist diese Variante voraussichtlich noch mehr Aufwand.

Es soll daher die Sanierung des Satteldaches erneut geprüft werden. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung einen neuen Gutachter evtl. über die Industrie- und Handelskammer hinzuziehen, der die Sanierung des Satteldaches prüfen soll und eine Kostenschätzung hierzu erstellen soll. Gleichzeitig soll dieser neue Sachverständige mit der Frage beauftragt werden, ob und wie ein Pultdach hergestellt werden könnte und zu welchen Kosten.

8) Containeranlage

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Die Containeranlage mit 3 Ausweichklassenräumen auf dem Gebiet des B-Planes 54 wurde bis zum 30.06.2025 gemietet. Es gibt eine befristete Baugenehmigung bis Mitte 2024. Eine Verlängerung der Baugenehmigung ist bereits beantragt.

Die Gemeindevertretung Büchen hat in ihrer Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, die Containeranlage auf dem B-Plan-Gebiet 54 spätestens zum 01.12.2024 zu kaufen. Dafür müsste der Schulverband Büchen sein Mietverhältnis mit dem

Eigentümer der Containeranlage vorzeitig beenden.

Hintergrund zu dieser Anfrage ist, dass die derzeitige JUZ-Unterkunft, die sich in den Containern auf dem Gelände des Schulzentrums befindet, dann in die neueren und großzügigeren Container auf der gegenüberliegenden Straßenseite verlegt und die dann nicht mehr benötigten Flächen dem Schulverband zur Nutzung zurückgegeben werden könnten. Der Schulverband könnte diese Flächen wieder als Parkplatzflächen nutzen.

Die Fläche des im Eigentum der Gemeinde Büchen stehenden B-Plan-Gebietes 54 erfüllt nach Rücksprache der Verwaltung mit der Kreisbauverwaltung auch die Eignung als Jugend- und Begegnungszentrum. Es müsste dazu eine Nutzungsänderung bei der Kreisbauaufsicht beantragt werden.

Vor der Veräußerung der Containeranlage ist von Seiten des Schulverbandes der weitere Raumbedarf der Schule zu beachten. Hierzu wird auf das Protokoll der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes verwiesen. In dieser wurde bereits zum Thema Flüchtlinge und im Besonderen zu DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) berichtet. Aufgrund der anhaltenden hohen Zahl an Flüchtlingen ist davon auszugehen, dass auch an der Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule eine DaZ-Basis-Klasse eingerichtet werden muss.

Hierzu erklärt die Vorsitzende, dass es derzeit keine offizielle Mitteilung gibt, dass DaZ-Klassen an allen Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden müssen. Sollte jedoch dieses der Fall sein, wäre die Schule in der Lage, einen entsprechenden Raum hierzu bereitzustellen, indem ein größerer Gruppenraum umgewandelt wird. Dieses wird von Herrn Dr. Stossun bestätigt.

Aktuell gibt es in der Gemeinschaftsschule 922 Schülerinnen und Schüler in 37 Klassen. Die Schule ist von Klassenstufe 5 bis 9 durchgängig fünfzügig. Hat 4 Klassen in der Klassenstufe 10, 2 Klassen in Klassenstufe 11 und jeweils 3 Klassen in den Klassenstufen 12 und 13. Es ist davon auszugehen, dass die Schule aufgrund der Vielzahl der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren 38 bis 40 Klassen bilden muss.

Die Umgestaltung der Klassenräume, die von der Grundschule durch die Erweiterung um den 8. Bauabschnitt frei werden, soll im zweiten Halbjahr 2024 begonnen werden. Bis alle Arbeiten abgeschlossen sind und der 9. Bauabschnitt beendet ist, wird mit einem Zeitraum von einem Jahr (drittes Quartal 2025) geplant. Im Anschluss sind dann 42 Räume vorhanden, die als Klassenräume, Förderräume, größere Gruppenräume oder DaZ-Räume zur Verfügung stehen.

Frau Neemann-Güntner erklärt, dass sie Raumbedarf an der Schule sieht, da durch die steigende Anzahl an Flüchtlingen und dem Zuzug weitere Kinder beschult werden müssen. Aufgrund der Ungewissheit des Raumbedarfs erklärt sie, kann sie die Entscheidung derzeit nicht treffen. Zudem fügt sie an, dass sie es für ein Jugendzentrum unmöglich findet, wieder im Container untergebracht zu werden. Dieses ist kein gutes Bild und zeigt, welche Wertigkeit die Jugend in der Gemeinde hat. Daher kann sie hierzu keine Stimme abgeben und wird sich enthalten.

Frau Rave erklärt, dass die Büchener Positionen hierzu divers diskutiert werden können. Aufgabe des Schulverbandes ist es jedoch, zu entscheiden, ob die Container weiter genutzt werden müssen. Sollte dieses nicht der Fall sein, müsste man eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses anstreben.

Herr Gabriel bringt ein, dass die Gemeinde Büchen derzeit keinen finanziellen Spielraum zum Kauf der Container hat. Dieses würde erst im nächsten Haushalt erfolgen können.

Frau Frömter ergänzt zur Beendigung der Miete, dass ein Abtransport durch den Schulverband zu zahlen wäre. Diese Kosten könnten eingespart werden, wenn die Gemeinde Büchen die Containeranlage übernehmen würde.

Der Ausschuss diskutiert über den Zeitpunkt der Beendigung der Miete. Es wird sich darauf geeinigt, dass man im Beschluss als Zeitpunkt der Mietbeendigung den 31.12.2024 aufnimmt. Dieses ermöglicht es, der Gemeinde Büchen die Finanzierung des Containerkaufs zu klären und gleichzeitig erhofft sich der Schulverband die Einsparungen für den Abtransport der Containeranlage.

Nach dieser Veränderung des Beschlussvorschlages verliert die Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Schulverband, die vorzeitige Beendigung des Mietvertrages für die Ausweichklassen in der Containeranlage im Bauungsplan 54 zum 31.12.2024.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Gabriel verlässt nach der Beschlussfassung die Sitzung.

9) Konzeption eines Wegeleitsystems

Das Schulzentrum Büchen mit ungefähr 1.400 Schülerinnen und Schüler in zwei Schulen und einer offenen Ganztagschule hat sich im Laufe der Jahrzehnte immer weiterentwickelt. So dass es nun in etwa 15.000 m² umfasst.

Eine Orientierung wird für neue Schülerinnen und Schüler und deren Eltern daher immer schwieriger. Ebenso ist es auch für Gäste und neue Lehrkräfte schwierig, sich im Gebäude zurechtzufinden.

Daher kam von Seiten der Schulen der Wunsch nach einem aktuellen Wegeleitsystem, welches die Orientierung innerhalb der Schulen, aber auch von außen vereinfacht. Dieses soll so gestaltet sein, dass es an exponierten Orten über eine Beschilderung die Wege zu den gewünschten Orten vorgibt. Das Konzept soll es auf einfache Art und Weise den Hausmeistern ermöglichen, Beschilderungen und Beschriftungen zu verändern, zu ergänzen oder zu löschen.

Hierzu wurden von Seiten der Verwaltung insgesamt vier Firmen mit Erfahrungen im Bereich der Erstellung eines Wegeleitsystems in Schulen oder Hochschulen aufgefordert, ein Angebot einzureichen. Zwei Firmen haben zu diesem Projekt ihr Interesse bekundet und 2 vergleichbare Angebote eingereicht.

Frau Neemann-Güntner erklärt, dass viele andere Schulen bereits solche Projekte durchgeführt haben. Sie weiß von den Möllner Schulen und von der Gelehrten-schule, dass dort Projekte von Schülerinnen und Schülern durchgeführt wurden. Hierzu erklärt Herr Dr. Stossun, dass die Konzeption des Systems nicht von den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden kann. Hingegen die Umsetzung und die Gestaltung der Beschilderung könnte unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Frau Laskowski ergänzt, dass es eine dringende, fachliche Notwendigkeit ist, dass die Einsatzpläne und die Laufwege aktuell sind. Insbesondere bei Notlagen, wie zum Beispiel beim Amokalarm müssen die Wege klar sein. Diese Anforderungen werden auch an das Wegeleitsystem gestellt. Daher kann es keine Erarbeitung von Schülerinnen und Schülern sein, die hier beauftragt wird.

Nichtsdestotrotz wird der Hinweis gegeben, bei anderen Schulen des Kreises nachzufragen, wie die das Wegeleitsystem erarbeitet und konzipiert haben.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen und Fragen hierzu erfolgen, verliert die Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Die Konzeption eines Wegeleitsystems soll durch die Verwaltung beauftragt werden. Hierzu werden Mittel in Höhe von 7.500 € im Nachtragshaushalt 2024 zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Ausstattung 8. BA

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Mit dem 8. Bauabschnitt werden für die Grundschule 20 neue Klassenräume errichtet. Der Beschluss hierzu vom 24.11.2020 lautete unter anderem, dass der Schulverbandsvorsteher bevollmächtigt wird, Aufträge für die Planung und für den Bau der Erweiterung des Schulzentrums einschließlich der Außenanlagen bis zu einer Summe von zusammen insgesamt 9,0 Millionen Euro zuzüglich anteiliger Ausstattungsmittel zu erteilen.

Über die Ausstattung sollte nach Baufortschritt beraten und entschieden werden. Die Angebote liegen hierzu nun vor.

Die derzeit durch die Grundschule genutzten 21 Klassenräume werden zum Teil durch die Grundschule weitergenutzt. Dieses erfolgt als Klassen- oder Fachräume (7), als Raum für den DaZ-Unterricht (1), für das Förderzentrum (3) oder für die Schulverwaltung (6). Ebenso werden Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule für deren Raumbedarf zurückgegeben und weitere zur Verfügung gestellt (4). Ebenso erhält die Offene Ganztagschule weitere Räume für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs (überwiegend vorherige Schulverwaltungsräume).

Die derzeit durch die Grundschule genutzten Räume bleiben aufgrund der Weiternutzung weitestgehend in der jetzigen Ausstattung vorhanden. Nur einzelne Ausstattungsteile werden in den Erweiterungsbau umgezogen. Daher müssen alle 20 Klassenräume fast komplett neu ausgestattet werden.

Nach einer intensiven Beschäftigung mit den pädagogischen Anforderungen und den Möglichkeiten der Umsetzung bei einzelnen Schulmöbelherstellern wurden hierzu mehrere Angebote angefordert.

Es wurde festgelegt, dass jeder Klassenraum eine einheitliche Ausstattung erhält. Das pädagogische Konzept sieht vor, dass die Kinder in der ersten Klasse im Erdgeschoss ihren Klassenraum haben und von Klassenstufe zu Klassenstufe eine Etage hochwachsen. Vorteil ist, dass die Klassenzimmer ab diesem Zeitpunkt nicht jedes Jahr in den Sommerferien umziehen müssen. Dieses schont Personal- und Materialressourcen. Daher ist eine klassische Ausstattung für diese Klassenräumen ausgewählt worden.

Festzuhalten ist, dass bei der Auswahl des Mobiliars Wert auf qualitative Schulmöbel gelegt wurde. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass diese Möbel langlebiger und robuster und daher ressourcenschonender sind. Gleichzeitig müssen Schulmöbel immer den Anforderungen des Brandschutzes genügen.

Anzumerken ist zudem, dass nicht allen pädagogischen Wünschen bei der Zusammenstellung der Ausstattung entsprochen werden konnte.

Aus diesen Faktoren hat sich folgende Kostenzusammenstellung ergeben:

Klassenraumausstattung				
Position	benötigte Menge (pro Raum)	Möbel	Einzelpreis	Gesamtpreis alle Räume
1	1	Schrankwand	4.921,00 €	98.420,00 €
2	8	Doppeltische	195,10 €	31.216,00 €
3	9	Einzelische	169,00 €	30.420,00 €
4	25	Stühle	170,00 €	85.000,00 €
5	1	Sitzecke	1.759,00 €	35.180,00 €
6	2	Garderobe auf Rollen	1.209,00 €	48.360,00 €
7	1	Regal auf Rollen	649,00 €	12.980,00 €
8	1	Lehrerstuhl	184,00 €	3.680,00 €
9	1	Lehrerpult	777,00 €	15.540,00 €
Gesamt:				360.796,00 €
zzgl. MwSt.:				68.551,24 €
abzgl. Rabatt 10% (Einzelteile ausgenommen):				37.556,78 €
Gesamt inkl. Rabatt und MwSt:				391.790,46 €

Hierzu wurde eine Skizze der Möblierung beigefügt.

Es wird ausgiebig die vorgeschlagene Möblierung diskutiert.

Gleichzeitig müssen auch die neuen großen Flurbereiche ausgestattet werden. Hier können ebenso einige Ausstattungsgegenstände aus den jetzigen Räumen der Grundschule genutzt werden. Trotzdem sollen diese Räume den neuen pädagogischen Anforderungen entsprechend ausgestattet werden.

Aus diesen Vorgaben ergibt sich folgende Kostenzusammenstellung:

Flure	
Flur/Gruppenraum	Gesamtpreis Flur
Flur 1 (EG 1. Klasse)	34.608,28 €
Flur 2 (1. OG 2. Klasse)	45.729,46 €
Flur 3 (2. OG 3. Klasse)	41.216,00 €
Flur 4 (3. OG 4. Klasse)	16.642,22 €
Gesamt:	138.195,96 €
zzgl. MwSt.:	26.257,23 €
Gesamt inkl. Rabatt und MwSt.:	164.453,19 €

Auch hierzu wurden zur Verbildlichung Skizzen der möglichen Ausstattung vorgelegt.

Insbesondere für dieses Mobiliar ist eine Fördermöglichkeit über das Infrastrukturprogramm zum Ganztagsausbau denkbar. Leider gibt es von Seiten des Landes allerdings hierzu noch keine konkreten Rahmenbedingungen. Die Förderrichtlinie hierzu wird nicht vor April 2024 erwartet. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist unschädlich.

Auch zu dieser Ausstattung erfolgt eine umfangreiche Diskussion.

Ebenso werden für die neuen Klassenräume ActivePanels für die digitale Ausstattung benötigt. Diese werden weitestgehend aus den Mitteln des DigitalPaktes mit einer Förderung von 85 % finanziert. Einzelne Geräte werden aus den bereits ausgestatteten Räumen in den Erweiterungsbau umziehen. So dass dieser Ausstattungspunkt über die Haushaltsplanung im Bereich des Digitalpaktes bereits eingeplant ist.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Finanzierungsbedürfnis in Höhe von 565.000,00 €.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anmerkungen zu der Möblierung der Grundschule mehr erfolgen, verliert die Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Schulverband die Beschaffung von neuem Mobiliar für den Erweiterungsbau der Grundschule. Die Mittel in Höhe von bis zu 565.000,00 € werden im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Verschiedenes**

Die Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Frau Frömter merkt an, dass sie einen Termin zur Besichtigung des neuen Schulcampus in Zarrentin mit dem Zarrentiner Bürgermeister verabreden möchte. Dieser Termin wird dann den Schulverbandsmitgliedern mitgeteilt, damit eine Abordnung entsprechend teilnehmen kann.

Zudem möchte Frau Frömter die Nutzung der Sportflächen des Schulverbandes in den Ferien thematisieren. Bislang galt die Regelung, dass die Sportflächen während der Ferien nicht zur Nutzung der Sportvereine freigegeben werden. Dieses erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Sportvereine für die Nutzung keine Entgelte entrichten müssen. Die Kosten für die Bewirtschaftung (Reinigung, Strom, Heizung, etc.) verblieben bei dem Schulverband. Nun kam erneut die Frage des ESV auf, ob nicht die Oster- und Herbstferien für den Trainingsbetrieb genutzt werden können. Eine Freigabe hätte weitreichende finanzielle Auswirkungen, daher wünscht Frau Frömter eine Einschätzung des Verwaltungsausschusses. Hierzu wird von Herrn Lucas erklärt, dass eine Nutzung in den Ferien nur kostenneutral für den Schulverband sein kann. Das bedeutet, dass man den Vereinen die Kosten für die Nutzung in Rechnung stellen sollte. Diesem Vorschlag schließen sich alle an. Da die personellen Kapazitäten keine Reinigung in den Ferien durch das Personal des Schulverbandes vorsehen kann, soll ein Angebot zur Reinigung durch eine Firma eingeholt werden. Dieses soll dann den Vereinen unterbreitet werden.

Zudem fragen Herr Kagrath und Frau Rave, wann die Vereine eine Möglichkeit haben, Zeiten der Sporthallen zu erhalten. Hierzu wird der Termin zur Hallenbelegung an die Gemeinden des Schulverbandes bekannt gegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich die Vorsitzende beim Ausschuss für die gute und interessante Sitzung und schließt diese um 21:18 Uhr.

.....
Maria Benita Rodriguez Gonzalez
Vorsitz

.....
Nadine Frömter
Schriftführung